

auch von denen löbl. Ständen erhalten und seine bisherige Dienste Kriegs-Be-
 mit Dancke erkennet worden; So viel aber den Creyß Zahl- und Pro- dienten
 vian-^{di}Meister, Johann Kornhöfern, anlanget, so ist man seiner Persohn
 bey dem löbl. Creyße ferner nicht bedürftig, deßwegen er seine Bestal-
 lung wieder zurück zu geben, und da er Creyses wegen etwas einge-
 nommen, dasselbe gebührlichen zu berechnen schuldig seyn solle.

§. 6. Und nachdem bey ieziger Reichs-Versammlung der Securität ^{Von dem}
 Punct vor die Hand genommen und abgehandelt, auch der Confor- Puncto Se-
 mität halber, von denen löbl. Creysen nützliche Erinnerungen beyge- curitatis Im-
 tragen werden sollen, so ist zwar noch in frischem Gedächtnis, was perii pu-
 bey unterschiedenen Creys-Zusammenkünften, jüngsten Reichs-Abschie- blicæ.
 de zu folge, diffals weitleuftig berathschlaget, verglichen und dem Chur-
 Mainz. Directorio zugestellet worden. Diervell es aber seithero zum öf-
 fentlichen Krieg mit dem Erbfeinde Christlichen Nahmens ausgeschla-
 gen und die löbl. Stände bey solcher Occasion öfters fürgestandener
 äußersten Gefahr und irruptionen auch Zu- und Rückmarchi-
 ren der Reichs und anderer auxiliar-Völcker eines und anders so über
 vorhin gethane Erinnerungen zu besserer Einrichtung dieses Securität-
 Puncts diensamb were, wahrgenommen: Alß ist auch vor dißmahl
 hierüber Umfrage angestellet und der löbl. Stände reiffes Gutach-
 ten, (damit man so wohl bey vorstehender Reichs-Consultation in
 mehrere Conformität gehen und vielleicht ereignetes Special-Creys-
 interesse daselbst beobachten, alß wie unterdessen beständige Ruhe und
 Sicherheit in diesem Creyse gegen alle besorgende Gefahr nechst göttl.
 Hülffe fest zustellen und fernerhin zu conserviren, überlegen könne,)
 vernommen worden, welche denn Ihre Gedancken dahin gerichtet, daß
 es allerdings bey demjenigen, was von Einricht- und Verwahrung all-
 gemeiner Reichs- Securität aufs Fundament der mit großen Bedacht
 und Fürsichtigkeit gestellt- und verbesserten Reichs- Exrcutions-Ord-
 nung bey vorigen Creys- Conventen erinnert, in gewissen Uffaz ge-
 bracht und obgedachtem Reichs- Directorio übergeben worden, ver-
 bleiben solle, deß beständigen Dafürhaltens, wenn dasselbe bey künf-
 tigen Reichs- Consultationen in gebührliche Obacht genommen, ein
 weniges etwan nach iezigen Leusten und Kriegs- manier darzu gethan
 und (welches das allersürnembste) hernach bey denen Reichs- Ständen
 allenthalben, wie sichs gebühret, in beständige Observanz gesezet und
 jeder dasjenige, so Ihme darbey zukommet, treulich und unmachleßlich
 præstiren würde, das ganze Reich und absonderlich dieser Creys sich
 wie vormals darbey wohl befinden und gegen alle ereignete Nothfälle
 nechst

Von dem
 Puncto Se-
 curitatis Im-
 perii pu-
 blicæ.

Die Inscriptio
 des abt
 von
 1665
 1665

Von dem
 1665